

Dienststelle	Ort, Datum	Sachbearbeiter	Status
Fachbereich 01	Hoppegarten, 15.09.2021	Frau Klaaß	öffentlicher Teil

Betreff

Temporärer Erweiterungsbau Peter Joseph Lenné Oberschule und Denkmalschutz

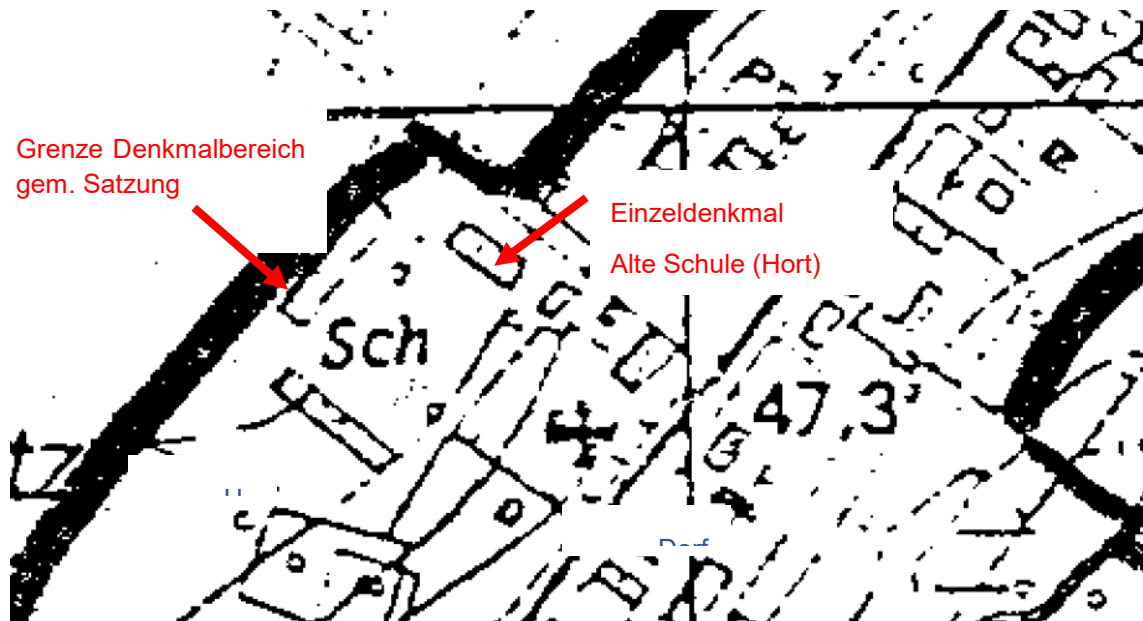
Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich gilt gemäß § 9 Brandenburgischem Denkmalschutzgesetz, dass

- **die Errichtung oder Veränderung von Anlagen oder sonstige Maßnahmen, die die Umgebung eines Denkmals verändern oder**
- **die bisherige Bodennutzung in Grabungsschutzgebieten oder von Grundstücken, von denen bekannt ist, dass sie Bodendenkmale bergen, verändern**

einer denkmalrechtlichen Erlaubnis bedürfen.

Situation Standort P. J. Lenné Oberschule



Lageplanauszug aus Denkmalbereichssatzung mit eigenen Eintragungen zur Orientierung

Direkt im Denkmalbereich liegen:

- die alte Schule, jetzt Hort
- das Haus IV
- das Haus 4.

Die alte Schule ist Einzeldenkmal.

Trotz Lage des im Bau befindlichen Schulcontainers außerhalb des Denkmalsbereiches „historischer Dorfkern“ und Entfernung zum Einzeldenkmal Alte Schule von ca. 48 m erging somit im Genehmigungsbescheid für die Errichtung des temporären Schulcontainers folgende Auflage (Textauszug):

zu II.d) Denkmalschutzrecht

Der geplante Neubau eines temporären Erweiterungsbaus an der Peter Joseph Lenné Oberschule in der von Cahnstein-Straße 2 in 15366 Hoppegarten berührt die denkmalrechtlichen Belange der nachfolgenden Denkmale

- Bodendenkmal Nr. 60646 „Mittelalterlich/-neuzeitlicher Dorfkern“

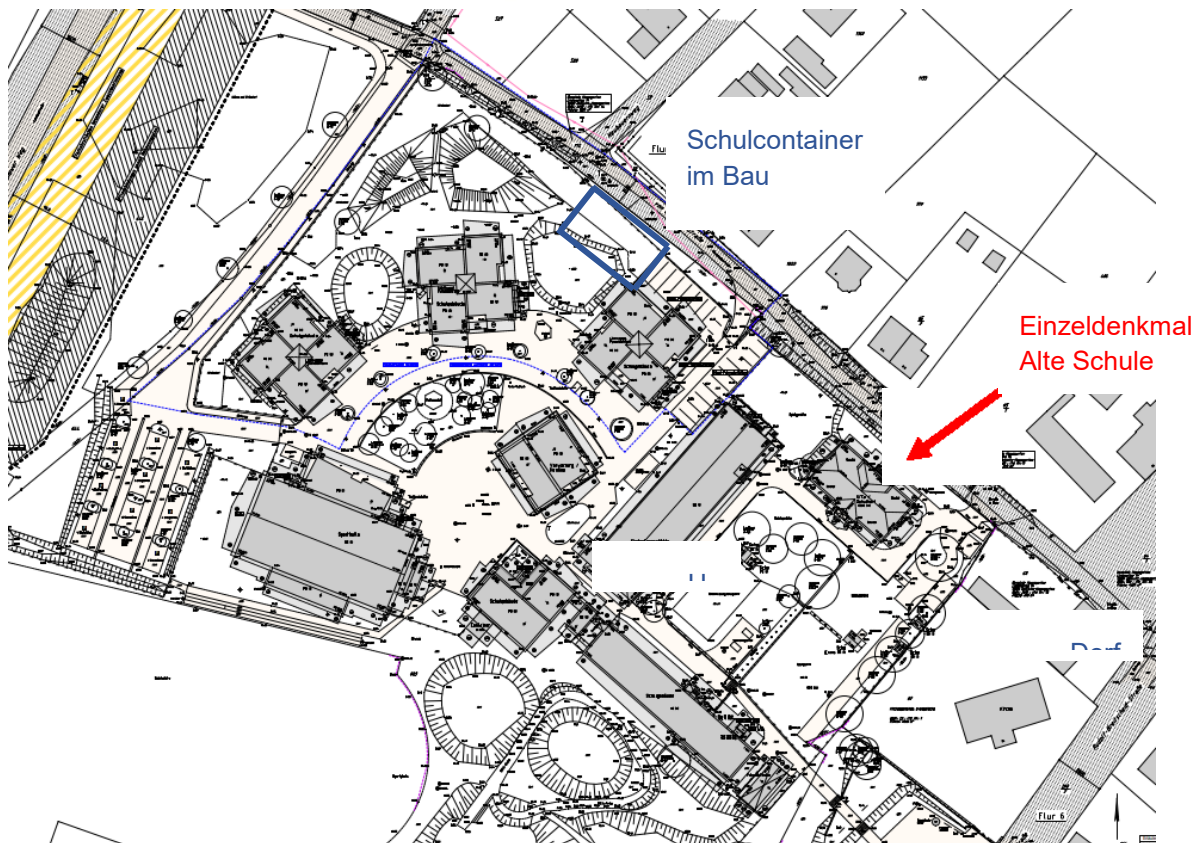
Umgebungsschutz zu

- Baudenkmal Nr. 09180391 „Schule“

1. Die Farbangaben zur Gestaltung der

- a. Fenster
- b. Außentüren
- c. Fassade

sind den Denkmalbehörden im Zuge der Detailplanung zur Abstimmung und Freigabe in RAL- bzw. NCS Angaben vorzulegen.



Lageplanauszug P. J. Lenné Oberschule mit Grundschulteil (vom 18.05.2020) mit eigenen Eintragungen zur Orientierung

Daraus ist zu folgern, dass bei nahezu allen Arbeiten und Tätigkeiten an Gebäuden und Freiflächen auf dem Schulgelände die Denkmalbehörden des Landkreises Märkisch-Oderland zu beteiligen sind.